

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Steffen Großmann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Von der Trennung bis zur Scheidung - Familienrecht im zeitlichen Ablauf

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2021 - 26.10.2021

Familienrecht / Erbrecht: Vermeidbare Fehler bei der Unternehmensbewertung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.09.2021 - 08.09.2021

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 23.04.2021 - 23.04.2021

Kinder im Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.02.2021 - 25.02.2021

Unternehmer, Unternehmen und Unternehmeheren im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.02.2021 - 18.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. März 2022